

Vortrag an den Ministerrat

Nationales Reformprogramm 2021

Die EU-Verordnung Nr. 1466/97 i.d.F.v. Verordnung Nr. 1175/2011 besagt, dass die Nationalen Reformprogramme und die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme in kohärenter Art und Weise ausgearbeitet werden und ihre Übermittlung zeitlich aufeinander abgestimmt erfolgen sollte. Das Nationale Reformprogramm ergänzt zudem die Maßnahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans und bietet ein Gesamtbild der nationalen Reform- und Investitionsagenda.

Reformschwerpunkte

Das Nationale Reformprogramm 2021 nimmt auf die Länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 Bezug, adressiert aber auch die sechs Säulen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die Ziele der *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs)* und andere relevante Bezugsdokumente.

Grüner und digitaler Übergang

Die erfolgreiche Bewältigung des Klimawandels zählt zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Mit dem *Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)* und der Klima- und Energiestrategie *#mission 2030* bekennt sich Österreich zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im aktuellen Regierungsprogramm das ambitionierte Ziel gesetzt, in Österreich bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Das erfordert große Anstrengungen, bietet aber auch enorme Chancen. Übergeordnetes Ziel ist die langfristige Dekarbonisierung der österreichischen Wirtschaft, ohne einen Verlust an wirtschaftlicher Kraft zu erleiden.

Weiteres übergeordnetes Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Produktivitätssteigerung und Digitalisierung sind untrennbar miteinander verbunden. Der

Einsatz und die Verwendung digitaler Technologien birgt ein hohes Innovationspotenzial, das sich positiv auf Dienstleistungen in einem breiten Anwendungsbereich auswirkt, der von Gesundheit, Bildung, öffentlicher Verwaltung, Justiz und Transport bis zum internationalen Handel reicht. Der digitale Wandel ist von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der sozialen und wirtschaftlichen Resilienz der EU und der Mitgliedstaaten, ihres Potenzials für nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Arbeitsmarkt und Bildung

Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigung gilt es, die Krise für Weiterbildung zu nutzen, um den Weg zurück in die Arbeitswelt zu finden. Inhaltlicher Fokus liegt auf jenen Bereichen, in denen nach Überwindung der Krise erwartungsgemäß ein höherer Bedarf bestehen wird: Elektronik/Digitalisierung, Pflege/Soziales/Betreuung, nachhaltige Jobs/Umwelttechnologie und Metallberufe. Eingesetzte Instrumente umfassen Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigungsförderung, Unterstützung und einen Bildungsbonus.

Dem Bildungssystem kommt im Hinblick auf die wirtschaftliche Erholung und die Stärkung der Resilienz eine tragende Rolle zu. Eine gut ausgebildete und qualifizierte Bevölkerung ist sowohl Voraussetzung als auch eine strategische Ressource für den zukünftigen Wohlstand. Deshalb müssen neben den neuen, im Zuge der Covid-Pandemie sichtbar gewordenen Herausforderungen im Bereich der digitalen Bildung auch die bereits bestehenden wie Chancengerechtigkeit und Verbesserung der Grundkompetenzen erfolgreich überwunden werden.

Soziales, Gesundheit und Pflege

Die sozialen Sicherungssysteme in Österreich haben sich während der Covid-Krise bewährt und konnten in vielen Fällen die Einkommensverluste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eindämmen. Auf diesem Fundament aufbauend, werden weitere Maßnahmen umgesetzt, die zur Stärkung des Gesundheits-, des Sozial- und des Pflegesystems in Österreich beitragen. Beispielsweise wird durch den weiteren Ausbau von Primärversorgungszentren in Österreich der kostenintensive Spitalsektor entlastet und im Bereich der Pflegevorsorge werden in den kommenden Monaten die Grundzüge der Zielsteuerung durch Bund, Länder, Städte und Gemeinden erarbeitet.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle das Nationale Reformprogramm 2021 zur Kenntnis nehmen und die Übermittlung an die Europäische Kommission sowie an das Österreichische Parlament genehmigen.

28. April 2021

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin